

Formblatt zur Berichterstattung zu Fallwilduntersuchungen

Die Jägerinnen und Jäger sowie Mitarbeiter der Veterinär-, Naturschutz- und Jagdbehörden Nordrhein-Westfalens sind dazu angehalten Fallwild einer veterinärmedizinischen Untersuchung zugänglich zu machen. Diese Untersuchungen werden in den vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUÄ) des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die für die Fallwilduntersuchungen anfallenden Kosten werden von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung übernommen und sind für die Jägerinnen und Jäger daher kostenfrei.

Die wesentliche Grundlage für die Fallwilduntersuchung ist der „Leitfaden für eine ordnungsgemäße Beseitigung von Wildtierkörpern und Teilen von Wildtieren einschließlich Resten erlegten Wildes“ (Erlass vom 08.05.2018).

Bitte nutzen Sie dieses Formblatt um den Mitarbeitern der CVUÄ wichtige Informationen zu Ihrer Einsendung zukommen zu lassen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Einsender:

Möchten Sie per E-Mail über das Untersuchungsergebnis informiert werden?

Ja, bitte an folgende Emailadresse senden:

- Probenmaterial:**
- Tierkörper: Fallwild
 - krank erlegtes Wild
 - gesund erlegtes Wild (Gesundheitsmonitoring
 im Rahmen eines Projektes, z.B. kl. Raubsäuger)

Organ(e):

Sonstiges:

Funddatum:

Fundort:

Tierart:

Altersklasse:

Vorbericht:

Zeigte das Tier vorab Krankheitsanzeichen?

.....

Wie wurde das Tier erlegt?

.....

Wurden bereits mehrere (verendete) Tiere beobachtet/ingesandt?

.....

Gibt es spezielle Fragestellungen/Verdachtsdiagnosen?

.....

Weitere Angaben:

.....

.....

Datum, Ort

.....

Unterschrift